



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Mai 2012 (22.05)
(OR. en)**

10058/12

**FIN 349
FSTR 42
REGIO 65
TELECOM 104**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "Strukturmaßnahmen"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8427/12 FIN 240 FSTR 27 REGIO 43 CADREFIN 174
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2012: Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

1. Der Rat hat am 29. März 2012 den Sonderbericht Nr. 2/2012 des Europäischen Rechnungshofs über Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten¹, den der Rechnungshof auf seiner Tagung vom 11. Januar 2012 angenommen hat.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 25. April 2012 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in besagten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ Dok. 8427/12 FIN 240 FSTR 27 REGIO 43 CADREFIN 174

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht geprüft und am 15. Mai 2012 im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2012 des Europäischen Rechnungshofs über Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BETONT die Bedeutung der KMU als wichtigster Motor für Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Kohäsion in der EU und HEBT zugleich HERVOR, dass gegen die Probleme der KMU beim Zugang zu Finanzmitteln vorgegangen werden muss;
- (2) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 2/2012 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Rechnungshof") über Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und NIMMT KENNTNIS von den darin enthaltenen Empfehlungen und der Antwort der Europäischen Kommission (im Folgenden "Kommission");
- (3) WEIST auf die Absicht der Kommission HIN, die Kohäsionsausgaben durch eine systematische Verknüpfung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 stärker an Ergebnissen und Wirkung auszurichten¹;
- (4) STELLT FEST, dass in den Programmplanungszeiträumen 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 ca. 12 Mrd. EUR aus dem EFRE für finanztechnische Maßnahmen in allen EU-Mitgliedstaaten gebunden waren;

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für "Europe 2020", KOM(2011) 500 endg. vom 29. Juni 2011.

- (5) NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der Mängel in den Programmplanungszeiträumen 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 ZUR KENNTNIS und VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs gegebenenfalls im Rechtsrahmen für den nächsten, 2014 beginnenden Programmplanungszeitraum berücksichtigt werden sollten;
- (6) BESTÄRKT die Kommission und die Mitgliedstaaten, während des aktuellen Programmplanungszeitraums die Überwachung und Evaluierung der Durchführung von Finanzinstrumenten fortzusetzen und zu verbessern, um die Durchführung im nächsten, 2014 beginnenden Programmplanungszeitraum zu optimieren;
- (7) FORDERT die Kommission AUF, geeignete Systeme und ausreichende Verwaltungskapazitäten sicherzustellen, um den Mitgliedstaaten rechtzeitig eine angemessene Orientierungshilfe und Beratung über die Schaffung und Durchführung von Finanzinstrumenten bieten zu können;
- (8) BESTÄRKT den Rechnungshof darin, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Programme und Projekte einschließlich der Durchführung von Finanzinstrumenten auch weiterhin eingehend zu prüfen und mit seinen Empfehlungen einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Politik im 2014 beginnenden nächsten Programmplanungszeitraum noch effizienter und ergebnisorientierter gestaltet wird.